



Detailansicht des Regelungsvorhabens

transparente und nachvollziehbare Festlegung der Abgabesätze für Einwegkunststoffprodukte

Aktuell seit 29.06.2026 14:05:46

Aktiv vom 25.06.2024 bis 30.06.2026

Angegeben von:

REEMTSMA Cigarettenfabriken GmbH (R000542) am 25.06.2024

Beschreibung:

Um der Umweltverschmutzung durch Einwegplastik Einhalt zu gebieten, wurde 2019 die EU-Richtlinie zur Eindämmung der Umweltverschmutzung durch Einwegplastik (EU) 2019/904 verabschiedet und bis 2023 in deutsches Recht umgesetzt. Hersteller von Einwegplastikprodukten, dazu zählen auch kunststoffhaltige Zigarettenfilter, werden damit u.a. verpflichtet, anteilig die Kosten für Abfallbeseitigung und Straßenreinigung übernehmen und die Produktverpackungen mit einer Kennzeichnung zu versehen. Wir setzen uns für eine transparente und nachvollziehbare Festlegung der Abgabesätze für die betroffenen Kunststoffprodukte ein, die alle drei Jahre überprüft werden.

Betroffene Interessenbereiche (2)

EU-Gesetzgebung [\[alle RV hierzu\]](#)

Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [\[alle RV hierzu\]](#)

Betroffene Bundesgesetze (2)

EWKFondsG [\[alle RV hierzu\]](#)

EWKFondsV [\[alle RV hierzu\]](#)